



Haus und Familie Kirchner-Wehner

Ein Stück Stadt- und Familiengeschichte

Vorbemerkung. In diesen Tagen werden nach einer Umbauzeit von sechs Monaten die durchaus umgestalteten Verkaufs- und Gastwirtschaftsräume der Bäckerei und Gastwirtschaft Karl Kirchner eröffnet und in Betrieb genommen. Aus diesem Anlaß bemühen wir uns um mancherlei Aufklärung schwebender Fragen der Haus-, Geschäfts- und Familiengeschichte Kirchner-Wehner.

Im übrigen zur Eröffnung unseren herzlichsten Glückwunsch!

A. M. Borst — Die Rhön- u. Saalepost

I.

Die Familiennamen Kirchner und Wehner

Der Familienname Kirchner ist so alt wie die christliche Kirche in Deutschland. Oertlich kann auch der Name Küster vorherrschen, von lat. custos = Wächter oder Mesner von lat. mansionarius = eigentlich Stiftsvikar, jedoch auch Kirchendiener. Daneben ist auch Glöckner bekannt und vielleicht auch Kirchnerpfleger. Letztere Bezeichnung trifft in Neustadt auf die beiden Ratsherren zu, die bis 1835 die Einnahmen des Gotteshauses oder Heiligenamtes - deshalb auch Heiligenmeister genannt - und die Ausgaben zu verrechnen hatten neben anderen Aufgaben dieses vom Pfarrherrn völlig unabhängigen Amtes.

Im alten Neustadt ist der Kirchner jedoch nicht zugleich Kirchtürmer, der bis zum Abbruch der alten St. Oswalds-Pfarrkirche 1789 auf dem Kirchturm zu wachen hatte, wie der eigentliche Stadttürmer auf dem Hohenturm.

Dieser Kirchner im alten Neustadt war ein Angestellter der Stadt innerhalb des Heiligenamtes. Er wurde durch den Oberbürgermeister (heute 1. Bürgermeister) und den Stadtrat ernannt, bezahlt, beaufsichtigt, belobt, getadelt, verwahrt, bestraft und entlassen, wie andere „Stadt-Diener“. Das Heiligenamt wurde seit ältesten Zeiten, etwa seit 1250, vom Stadtrat und zweien seiner Ratsherren versehen bis zum 1. Juni 1835, wo an die Stelle der beiden vereidigten Heiligenmeister die neu bestellte Kirchenverwaltung mit ihren nunmehr Kirchenpflegern genannten Mitgliedern trat.

Am schnellsten und gründlichsten unterrichtet uns über die Aufgaben des Kirchners im alten Neustadt eine Beschreibung nach den Eidesformeln des neu bestellten Kirchners von 1653 und 1700, sowie eine Aufzeichnung von 1675. (B 33,150).

Demnach hat der Kirchner die Kerzen rechtzeitig anzuzünden und auszulöschen — die Kirchenwäsche auszubessern, soweit unter einem Batzen (rd. 13 Pfg.) zu machen — das Kircheninventar zu verwahren und zu beaufsichtigen, mit Oel und Wachs sparsam umzugehen — Mängel und Bedarf bei beiden Heiligenmeistern rechtzeitig anzumelden — den Altar, die Kirchenstühle, die ganze Kirche u. den Kirchhof (damals noch wirklicher Friedhof und Leichenacker) besonders vor allen Sonn- und Feiertagen, abends „wenn möglich zu säubern und zu kehren.“ — Morgens, mittags und abends hat er das Gebet des Engels des Herrn (seit 1456) zu läuten. Jederzeit „ist dem Wehner zu läuten“ (also die Glocken zu läuten beim Weiterleuchten oder annehmendem Gewitter, um Dies zu vertreiben, wie viele Glockensprüche andeuten; in Neustadt geschah dies letztmals November 1864, wie wir aus Quittungen des Kirchners ersehen können. — Taufen und Nottaufen hat er beim Pfarrherrn anzumelden. — Die Kirchenbüren soll er versperren, vorher aber soll er „alle Stühle und Orth durchsuchen, daß mit etwa gefährlicherweis sich jemand darinnen enthalte und Schaden täte.“ Die Schlüssel für Tabernakel und Taufstein hat er, wenn nötig, abzuziehen und dem Pfarrherrn zu übergeben. — Er darf nichts Geweihtes aus der Kirche geben „außer Weihwasser“. — Er ist auch verantwortlich fürs Aufschreiben der Getauften, Copulierten und Beerdigten, „damit man künftig Nachricht habe.“

Die Bezahlung des Kirchners setzte sich zu meist wie in Neustadt zusammen einmal aus der freien Dienstwohnung in jenen beiden Häusern, die heute noch diesem Zwecke dienen und zeitweilig dem „Professor der Lateinschule“ und der „Ambulantenpflege“ von der Stadt zur Verfügung gestellt wurden und dem

früher befestigten Kirchhof Neustadts bis 1789 angehört als „Gaden“ = Kammern zur Verbringung von Schätzen in Kriegszeiten und der Personen in sichere Verwahrung. Denn der Friedhof oder Kirchhof war, wie der Name Friedhof sagt, international damals schon Freistadt auch in Kriegszeiten.

Dazu kam eine Zahlung in Geld, die sich wiederum in „ständig gleichbleibend“ und von Jahr zu Jahr wechselnd unterschied.

Ständig war zu zahlen an den Kirchner vom Kloster Maria Bildhausen jährlich 8 Gulden (rd. 16 DM), da das Kloster vermutlich schon bei der Gründung 1156, bestimmt aber ab 1307 die gesamten Einkünfte der Pfarrei Neustadt eingezogen hatte und daher für alle Rechnisse aus diesem Fond aufkam, ab 1803 vielfach der Nachfolger des Klosters, der bayerische Staat. — 10 Gulden erhielt er jährlich aus dem Heiligenamt des Stadtrats, 1 Gulden für das Angstläuten am Donnerstag, das ab 1725 eine Stiftung sicherte und zahlte, 3 Gulden für die Wartung der Kirchenwäsche. Dazu als „Herdgeld“ um Martini (11. November) jährlich 2 Pfg. von jedem Haus, also rund 8-DM heutigen Wertes. Dazu die Salzgebühr von je zwei Karren eine Maß Kochsalz, das aus Kissingen ein- oder durchgeführt wurde.

Dazu hatte der Kirchner bei uns schon frühzeitig, bestimmt seit 1570, „auch eine Kinder-Schuel von jungen Maidlein“ und erhielt hierfür zusätzlich jährlich „von jedem Schulkind 28 Pfg. im Quartal fürs Lesen und Schreiben zu lehren.“

Unständig oder jährlich wechselnd waren die folgenden Einnahmen: Von jeder Kindertaufe 2 Schillinge (rd. 35 Pfg.) oder mehr vom Gevatter (Taufpater) und vom Kindsvater 8 Pfg. Von jeder Wöchnerin-Aussegnung 6 Pfg., je Hochzeit 35 Pfg. oder 26 Pfg. „ins Buch gelegt von der Braut, je nachdem die Person.“ (Beim Küssen des Evangeliums im Meßbuch!) Dazu 3 Pfd. Fleisch, 2 Maß Wein (etwa 3 Liter), vier Laiblein Brot (etwa 12 Pfd.), dies letztere alles „Brautsuppen“ genannt. Von einer Begräbnis rd. 70 Pfg., für jeden Krankenversehgang 8 Pfg.

Nach der „Kirchner-Pflicht“, d. h. der Vereidigungsformel des Kirchners von 1700 (Eidbuch 41) verspricht der Kirchner der „vorgesetzten Obrigkeit und einem wohlweisen Rat allhier“ Fleiß in seinem Amt und — anders als 1653: — die Kirche auf- und zuzuschließen, vor Feuer- und Diebsgefahr zu verwahren, die Ampel (das ewige Licht) mit stätigem Licht zu erhalten, mit anvertrautem oel, Wachs und Kerzen getreulich umzugehen, nichts im eigenen Nutzen zu verwenden oder zu veräußern, die Geldopfer zu versorgen, Flachs und Lein einzukaufen, die Turmuhr, die Kirchenglocken zu betreuen und sich willig und sorgsam zu zeigen eines Ehrbarn und aufrechten lebensWandels sich zu befleißigen. Der geistlichen und weltlichen Obrigkeit Respekt und Gehorsam zu erweisen.“

Andererseits geht die Eidesformel von 1653 mehr ein: „Auch die Jugend in der Schul mit Schreiben, Lesen, Rechnen und wohl Latein lehren, mit Deklinieren, Conjugieren, Contruieren und Singen, dann auch Catechismus fleißig unterrichten, ihr treulich und embsiglich einbilden und lehren. . . zu aller Gottesforcht, Zucht und Ehre, guten Tugenden anweisen, ermahnen und treiben. . . Das schwöre ich, als mir Gott helfe und alle seine Heiligen. (B 34,2)

Da es an allen Kirchen mindestens einen Kirchner gab, war der Familienname Kirchner weitverbreitet zu einer Zeit, wo noch Familienname und Beruf übereinstimmte, wie seine Ersatznamen. (Siehe oben!)

Unsere Kirchner stammen von Merkershausen, Lkr. Königshofen-Gräbelfeld, wo es bereits 1928 keine Familie dieses Namens mehr gibt.

Dagegen zeigt der Landkreis Bad Neustadt in seinen Kreisgemeinden folgendes Verbreitungsbild des Familiennamens Kirchner nach den Adressbüchern von 1928, 1949 und 1959. Von je drei genannten Ziffern gilt die erste für 1928, die zweite für 1949, die dritte für 1959 — bedeutet null. Fehlt der Ortsname überhaupt, so sind in den genannten drei Jahren keine Kirchner vorhanden. Wir geben die Ortsnamen gekürzt, doch sicher erkennbar: Neust. 3, 10, 14 - Bisch. 5, 13, 12 - Brdl. 1, 6, 3

—Burgw. 1 - 1 - Frank. - - 2. Herschf. - 1, 1 - Hollst. 1 1 - Langl. - 7, 5 - Leut. 11, 9, 6. Obweis. 2, 9, 4 - Rödeltm. 2, 5, 5 - Salz 3, 4, 3 - Sandb. 6, 9, 7 - Schönau 1, 2, 2 - Sond. - 1, 1 - Unsl. 1 - - - Uebersb. 1, 1, 1 - Uelsb. 1 - - - Uweis. - - 2 - Waldb. 2, 5, 5 - Warg. 8, 11, 4 - Wegf. 1, 4, 2 - Windsh. 4, 4, 2 -

Gesamtsummen: 1928 = 59 - 1949 = 115 - 1959 = 87 Familien namens Kirchner im Landkreis Bad Neustadt-Saale.

Der Familienname Wehner ist dem Namen Kirchner gegenüber mehrdeutig und in seiner Abstammung nicht endgültig zu klären.

1. Am wahrscheinlichsten werden die meisten Wehner auf den ursprünglichen Beruf der Wener oder Wenner im Rheinland zurückgehen, von wenen, wonnen = weiden, also jenen Hirten, die das Vieh an die Weide zu „gewennen“ = gewöhnen hatten und dafür (etwa 1468 urkundlich:) das „Gewehngeld“ von den einzelnen Viehhaltern im Verhältnis der Anzahl des Viehs zu erhalten hatten.

2. Leicht ist auch eine andere Abstammung denkbar: von mhd. wegner, indogerm. Wurzel wegh = ziehen, fortbewegen = Wagner, Wagener, in abgeschliffenen Formen Wenner und Wehner. Vgl. Rohert, das älteste Bürgerbuch der Stadt Soest 1302—1449 Münster 1958, S. 59.

3. Eine andere Ableitung ergibt sich aus der Gruppe der Wieger an den meist gemeindeeigenen Waagen, also den Wiegern oder Wägerern, indogerm. Wurzel weg = wägen, Weg und Wäger.

4. Geringere Möglichkeit wird auf die Gruppe der Winzer = Wyner, der Weinleute zurückzuführen.

II. Das Haus Kirchner am Marktplatz 21

In der Durchnumerierung Nummer 127-28 Es handelt sich hier um ein Doppelhaus, das allerdings zu Zeiten zwei Besitzer hatte und daher eine zeitlang getrennt zu führen sind mit ihren Besitzern bzw. Einwohnern, soweit wir diese sicher aus allerlei Quellen ermitteln konnten.

Hausnummer 127 (Eckhaus Marktplatz—Storchengasse)

1780 wohnt dort Georg Pfoet, Sutor (Schuster), verheiratet mit Dorothea Beutlerin.

1804 Martin Steinmüller, Sutor, verh. mit Eva Dorothea Pfoet.

Er † Neust. 1826, 80 Jahre alt; sie † 1828, 74 Jahre alt.

1806 Christof Volck, Sutor, verh. mit Elisabeth Steinmüller.

1835 Caspar Volck, Sutor, verh. mit Catharina Manger.

1848 Adam Kerber, Schuhmacher

1843 Andreas Reeder, Nagelschmied (wohnte nur kurzfristig dort).

1889 Gregor Eusebius Hofmann, Bäcker.

Folgend siehe gemeinsam mit Nr. 128.

Man beachte hier die in Neustadt häufige Tatsache, daß Berufe im gleichen Hause sich lange halten: hier Schuster; sowie, daß die Häuser vererbt werden auf die Schwieger-söhne, vgl. hier die Geburtsfamilien der Frau!

Haus-Nr. 128 anschließend an 127 in der Storchengasse, heute beide Nummern nur ein Betrieb und ein Besitzer seit 1880.

Auch hier wieder die Berufs-Verankerung in einem und demselben Haus. Seit 1720 ist in diesem Hause Bäckerei nachweisbar, sowie Hecken-Wirtschaft, wie sich letzteres aus städtischen Steuerlisten ersehen läßt, da Heckenwirte das „Umbgeld“ für auszuschenken- de Getränke zu entrichten hatten, eine Art Getränkesteuer, allerdings damals eine Landessteuer.

1720 ist Johann Nikolaus Mauer, Pistor (= Bäcker), Witwer versteuert mit 28 Gulden unter 16 Bäckern in der Stadt als Höchst- versteuerter bei 8 Gulden geringster Berufs- steuer für Bäcker, also wohl die bestgehende Bäckerei damals (B 83,24).

1724 XI. 20. heiratete Mauer in zweiter Ehe Catharina Dittmayerin, Tochter des Bäckers Martin Dittmayer; erste Ehe mit Maria Eva (Familienname fehlt).

1758 XI. 14. heiratete in dieses Haus Johann Georg Mauer, Pistor (Bäcker), der Sohn des Bäckers Nikolaus Mauer und der Catharina Dittmayer — die Maria Margaretha Kießmann, Tochter des Bäckers Johann Georg Kießmann und der Maria, geb. Lenz.

Unter ihm wird das Haus umgebaut. Er setzt seinen Schlußstein über den Eingang

zur Wirtschaft in der Storchengasse, der an gleicher Stelle auch 1960 erhalten blieb. Es zeigt der Stein Wappenart, das zwei seitliche Löwen halten. Eine Krone schließt nach oben ab. Unter der Krone deuten eine Brezel, ein geteilter Milchweck, und zwei kleinere Mundbröde den Bäckereibetrieb an. Darunter ist die Buchstabeninschrift „IGM“ zwar noch gut zu erkennen, doch wie ersichtlich von Mauern entfernt worden, damit die späteren Buchstaben Platz finden sollten, was dann doch unterblieb.

Seit 1806 ist Karl Mauer Bäckermeister und Heckenwirt im gleichen Hause. 1829-30 wird er steuerlich erfasst mit 29 1/2 Gulden für Vieh, 675 Gulden für Grundvermögen, 45 Gulden für Bäckergewerbe, 55 Gulden für die Heckenwirtschaft. Unter den damaligen 34 Wirtschaften steht diese hier an der 6. Stelle nach der Ertragswürdigkeit. Zugleich einer der reichsten Stadtbürger.

1825 tritt ein Sonderfall für Neustadt hier ein:

Johann Aloys Vill, caupo (Gastwirt), der Sohn des Amtmanns Georg Bartholomäus Vill in Burgsinn und Franziska, geb. Debettis aus Würzburg, seit 17. Nov. 1825 mit Margaretha Goebel verheiratet, die Witwe des Goldarbeiters Nikolaus Goebel, geb. Lenz (Tochter des Vergolders Nepomuk Lenz, Neustadt). 1829 besitzt Vill auch Hs.Nr. 138, die Schützenwirtschaft, Storchengasse und betätigt sich als Weinhändler in 128 mit seinen riesigen Weinkellern. Vill beklagte sich am 15. Oktober 1836 beim Stadtrat, mit 25 Gulden zu hoch steuerlich veranlagt zu sein. Sein Einspruch wurde abgelehnt mit dem Hinweis, daß er neben der vorzüglichsten Gastwirtschaft (die Schützenwirtschaft) die einträglichste Bier- und Weinschenke der Stadt habe. Außerdem seien in letzter Zeit vier Heckenwirtschaften eingegangen die sich sämtlich mit ihren Kunden voll zu seinen Gunsten ausgewirkt hätten. (B 167, 185).

1845-48 ist er Landtagsabgeordneter (Kammer der Stände in Bayern) und starb 27. April 1848. Nach seinem Tode führte seine Witwe die Wirtschaft weiter bis zu ihrem Tode am 21. Dezember 1862, die gemeinsam mit ihrem Mann und später allein durch testamentarische Stiftung die „Vill'sche Stiftung“ begründete. Grab durch die Stadt im Friedhof gepflegt. Nebenher ließen sie die Bäckerei von anderen betreiben. So stirbt offenbar als Bäckergehilfe Adam Koch aus diesem Hause mit 38 Jahren 19. 4. 1830.

1836 ist Hausbesitzer und Bäckermeister in beiden Häusern Carl Adolf Mauer, Pistor (Bäcker) und Kirchenpfleger, geb. Neust. 1784, Sohn des Bäckers Georg Mauer und Margaretha Kießmann und heiratet 1836 7. 30. Johanna Barbara Schmitt aus Volkach, Tochter des Schwannewirts Schmitt und Barbara Fakkelmann. Er wehrt sich wiederholt gegen eine angedrohte Aufhebung seiner Heckenwirtschaft, die er und seine Eltern seit jeher betrieben hatten. Bei seiner Beerdigung rühmt Stadtpfarrer Kopp in der Sterbematrikel: „Fleißiger, grundehrlicher Kirchenpfleger durch viele Jahre hindurch.“

1848 ist Kaspar Josef Weidmann, Bäckermeister und Gastwirt, Hausbesitzer, geb. 11. 3. 1821 Neustadt (Sohn des Bauern Michael Weidmann und der Anna Dorothea Scheuring, heiratete Gertrud Frieß, (Tochter des Lehrers Lukas Frieß in Rödles, später in Brendlorenzen und der Katharina Gefner aus Rödles) geb. 1830. W. erhält das Neustädter Bürgerrecht am 23. Nov. 1848. 1859 wird ihm die Wirtschaft unter anderen 14 Wirtschaften der Stadt bezirksamtlich genehmigt. 1866 hat er 1 Gulden Stadt-Maß-Geld zu zahlen (unter 27 Wirten sind 7 zugleich Bäcker und teilen sich in die 30 Gulden, je nach Ertrag der Wirtschaft.)

Auch Weidmann baute und setzte seinen Schlußstein unter jenen des I. G. Mauer mit seinem Zeichen „K W“ und der Jahreszahl 1866, die uns Operate des Vermessungsamtes bestätigen, wo Einbau eines Backofens und andere Veränderungen vermerkt sind. Auch dieser Stein behielt 1960 seine alte Stelle.

Seit 1880 bleibt dann dies Doppelhaus im gleichen Besitz bis heute.

1880 hat dies Haus und den Betrieb Gregor Eusebius Hofmann, Bäcker, * 1850 Hausen-Kissingen, zählt am 13. April 1882 seine 77.14 Mark Gebühr und starb in Neustadt 1910.

Am 1. Februar 1892 setzt der Verkaufsbrief Emeran Kirchner als Haus- und Betriebsinhaber ein.